

Kurzzeit-Mietvertrag (Muster)

zwischen

der Kurverwaltung Helgoland

und

.....- nachfolgend Mieter (rechtsverbindlich
vertreten durch: Name, Anschrift) genannt

Präambel

Die Nordseehalle steht im Eigentum der Gemeinde Helgoland und wird von der Kurverwaltung Helgoland, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Durchführung von Veranstaltungen belegt und betreut. Die Kurverwaltung ist berechtigt, die gesamte Halle oder Teile davon, entsprechend der vom Bade- und Verkehrsausschuss beschlossenen Gebühren, an Dritte zu vermieten.

§ 1

Verpflichtungen des Mieters

- 1) Die Reinigung der Veranstaltungsräume ist in Absprache mit dem Hausmeister der Nordseehalle sicherzustellen.
- 2) Sicherstellung des Brandschutzes bei Veranstaltungen durch ausgebildete Feuerwehrleute und Anmeldung der Veranstaltungen beim Ordnungsamt
- 3) Die umfangreiche Haus-, Bühnen, Beleuchtungs- und Beschallungstechnik macht es erforderlich, dass der Hausmeister zu mindestens bei den Vorbereitungen, zuweilen aber auch bei den Veranstaltungen selbst anwesend sein muss. Ergibt sich die Erforderlichkeit der Anwesenheit für Veranstaltungen erfolgt die Berechnung der tatsächlichen Stunden gem. dem Bruttoaufwand durch die Kurverwaltung.
- 4) Technische Anlagen, insbesondere die Video- und Audiotechnik, dürfen nicht für Außenveranstaltungen genutzt werden.
- 5) Die Entnahme von Inventar, wie mobile Bühnenteile, technische Ausstattung der Küche und/oder Geschirr, bedarf der vorherigen Genehmigung der Gemeinde-/Kurverwaltung Helgoland und ist bei Gestattung durch eine Kostenübernahmeerklärung hinsichtlich evtl. Beschädigungen oder Untergang abzusichern.

§ 2 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Nordseehalle werden nachstehende Entgelte erhoben

a) Ganze Halle	660,00 €
b) 2 Säle	510,00 €
c) 1 Saal	330,00 €
d) Kino	100,00 €
e) Wandelhalle	330,00 €
f) Sektbar und Terrasse	330,00 €
Anmietung für private Veranstaltungen und durch gemeinnützige Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht:	
a) Ganze Halle	410,00 €
b) 2 Säle	330,00 €
c) 1 Saal	200,00 €
d) Kino	50,00 €
e) Wandelhalle	200,00 €
f) Sektbar und Terrasse	200,00 €

§ 3 Nichtraucherschutz

In der Nordseehalle inkl. sämtlicher Nebenräume besteht absolutes Rauchverbot (Nichtraucherschutz-Gesetz Schleswig-Holstein). Das gesamte Gebäude ist mit sensiblen Rauchmeldern ausgestattet, die auch bei Zigarettenrauch entsprechend auslösen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass etwaige Feuerwehreinsätze, die aufgrund der Missachtung dieser Regelung erfolgen, ausschließlich zu Lasten des Mieters gehen

§ 4 Nebenabreden, Wirksamkeit

Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind zu dieser Vereinbarung nicht getroffen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht den übrigen Inhalt der Vereinbarung.

Helgoland , den

Helgoland, den

Mieter

Kurverwaltung Helgoland